

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk

“action medeor“ e.V.

Tönisvorst

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Mittelflussrechnung 2020	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2011 bis 2020	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2019 und 2020	6
Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020	7a
Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020	7b
Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020	7c
Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2016 bis 2020	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017	9

Aktivseite

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Passivseite

	€	€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	242.100,46		33
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	242.100,46	142
II. Sachvermögen			
1. Grund und Boden	552.384,08		552
2. Gebäude	1.187.955,51		1.296
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	6.117,55		6
4. Betriebsausstattung	101.470,67		67
5. Geschäftsausstattung	50.932,78		53
6. Fahrzeuge	3.399,04		22
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	7.638,56		18
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.637.236,72</u>	3.547.145,91	569
III. Finanzvermögen			
1. Beteiligungen	163.469,49		164
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.916,00</u>	170.385,49	7
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen			
I. Vorräte			
1. Waren	4.485.245,36		3.002
2. geleistete Anzahlungen	<u>240.208,49</u>	4.725.453,85	72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	722.344,48		1.010
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.081.423,60		729
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>414.666,27</u>	2.218.434,35	187
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		50.000,00	280
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.839,00		2
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.034.498,21</u>	2.036.337,21	4.260
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
		4.931,45	8
	<u>12.994.788,72</u>		<u>12.479</u>

	€	€	Vorjahr T€
A. Reinvermögen			
Stand 1.1.2020	8.407.191,30		9.023
Veränderung der Rücklagen:			
davon aus Legaten	-50.001,00		-300
davon Entnahme für den ideellen Bereich	-300.000,00		-300
Ergebnis aus Zweckbetrieb	-38.267,33		-31
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	13.234,88		16
Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	<u>38.458,87</u>		<u>0</u>
Stand 31.12.2020		8.070.616,72	8.408
- davon Rücklagen aus Legaten € 50.000,00 (Vorjahr: € 100.001,00)			
B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen			
		32.629,13	25
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		13.651,09	0
2. sonstige Rückstellungen		316.233,19	358
D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel			
		2.783.942,15	2.030
E. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	554.316,67		1.204
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 554.316,67 (Vorjahr: € 1.203.622,49)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.348,81		177
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 514.348,81 (Vorjahr: € 176.766,25)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	706.717,96		275
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 706.717,96 (Vorjahr: € 275.185,60)			
davon aus Steuern: € 44.758,44 (Vorjahr: € 40.177,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.166,65 (Vorjahr: € 11.492,71)			
		<u>1.775.383,44</u>	
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.333,00	2
		<u>12.994.788,72</u>	<u>12.479</u>

Tönisvorst, den 4. Mai 2021

Der Vorstand


 Sid Johann Peruvemba


 Christoph Bonsmann

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	€	€	V o r j a h r	
			€	€
1. Umsatzerlöse	6.855.229,86		4.541.689,17	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	9.286.252,08		8.176.836,57	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	7.007.362,64		4.813.533,82	
4. sonstige Erträge	<u>71.945,98</u>	23.220.790,56	<u>95.654,04</u>	17.627.713,60
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € -1.356.931,72, Vorjahr: € -277.311,09)		<u>-7.919.612,60</u>		<u>-5.259.474,20</u>
6. Rohergebnis		15.301.177,96		12.368.239,40
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.358.109,32		-3.131.135,73	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-701.194,63		-668.611,86	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-26.814,90</u>	-4.086.118,85	<u>-39.042,60</u>	-3.838.790,19
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-369.851,06		-300.784,80
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-10.806.794,39</u>		<u>-8.245.812,59</u>
10. Betriebsergebnis		38.413,66		-17.148,18
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.234,88		16.784,35	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-15.673,20</u>		<u>-15.213,19</u>	
13. Finanzergebnis		-2.438,32		1.571,16
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-22.548,92</u>		<u>0,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>13.426,42</u>		<u>-15.577,02</u>
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>13.426,42</u>		<u>-15.577,02</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		-38.267,33		-31.394,46
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		13.234,88		15.817,44
davon Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		<u>38.458,87</u>		<u>0,00</u>
		<u>13.426,42</u>		<u>-15.577,02</u>

Mittelflussrechnung 2020

Jahresüberschuss		T€	13
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		"	369
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		"	-2
- Zunahme der Vorräte		"	-1.652
- Zunahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung		"	-290
- Abnahme der Rückstellungen und Sonderposten		"	-21
+ Zunahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel		"	754
- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen		"	-649
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		"	338
+ Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten		"	432
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit		T€	<u>-708</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		T€	-1.408
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		"	10
2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		T€	<u>-1.398</u>
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2020	T€	1.752	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2020	"	-1.802	
davon nicht zahlungswirksam	"	230	
- Minderung des Reinvermögens durch Entnahme für den ideellen Bereich	"	-300	T€ -120
3. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten			T€ <u>-120</u>
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)		T€	-2.226
+ flüssige Mittel am 1.1.2020		"	4.262
= flüssige Mittel am 31.12.2020		T€	<u><u>2.036</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

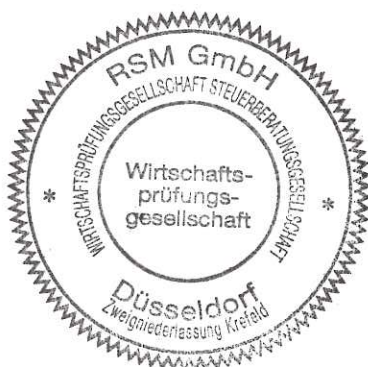
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2021



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Steinborn
Wirtschaftsprüfer


Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2011 - 2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verkaufserlöse	3.760	2.855	4.255	4.508	3.501	3.067	3.408	2.685	4.542	6.855
Erträge aus der Verwendung von Spenden	6.457	5.853	5.724	8.521	8.891	8.459	7.573	7.921	8.177	9.286
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	5.095	2.810	2.555	3.665	3.827	4.228	5.382	4.891	4.814	7.007
	<u>15.312</u>	<u>11.518</u>	<u>12.534</u>	<u>16.694</u>	<u>16.219</u>	<u>15.754</u>	<u>16.363</u>	<u>15.497</u>	<u>17.533</u>	<u>23.148</u>
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	-4.923	-4.453	-4.964	-7.606	-6.449	-5.695	-5.266	-4.283	-5.259	-7.920
Rohergebnis	<u>10.389</u>	<u>7.065</u>	<u>7.570</u>	<u>9.088</u>	<u>9.770</u>	<u>10.059</u>	<u>11.097</u>	<u>11.214</u>	<u>12.274</u>	<u>15.228</u>
Reinergebnis	<u>107</u>	<u>-544</u>	<u>-78</u>	<u>108</u>	<u>118</u>	<u>58</u>	<u>36</u>	<u>-135</u>	<u>-16</u>	<u>13</u>
Spendeneinnahmen	<u>8.504</u>	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>	<u>14.187</u>	<u>12.479</u>	<u>12.919</u>	<u>12.774</u>	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>
Reinvermögen	<u>10.445</u> ¹⁾	<u>9.731</u> ²⁾	<u>9.878</u> ³⁾	<u>9.561</u> ⁴⁾	<u>9.479</u> ⁵⁾	<u>9.337</u> ⁶⁾	<u>9.173</u> ⁷⁾	<u>9.023</u> ⁸⁾	<u>8.407</u> ⁹⁾	<u>8.071</u> ¹⁰⁾

- 1) einschließlich Rücklagen T€ 170
- 2) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 3) einschließlich Rücklagen T€ 225
- 4) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 5) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 6) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 7) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 8) einschließlich Rücklagen T€ 400
- 9) einschließlich Rücklagen T€ 100
- 10) einschließlich Rücklagen T€ 50

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2019 und 2020

	2 0 1 9		2 0 2 0		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Erträge						
Medikamente	2.575.791,05	14,60	3.965.818,95	17,07	1.390	54,0
Equipment	1.476.948,73	8,37	1.941.628,94	8,36	465	31,5
Bezugsnebenkosten	442.418,18	2,51	929.594,87	4,00	487	110,1
sonstige	46.531,21	0,26	18.187,10	0,08	-28	-60,9
Erträge Zweckbetrieb	<u>4.541.689,17</u>	25,74	<u>6.855.229,86</u>	29,51	2.314	50,9
Erträge aus der Verwen- dung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	3.053.993,03	17,31	4.094.353,16	17,62	1.040	34,1
Personalaufwand der Marketing und Kommunikation	635.465,04	3,60	576.912,66	2,48	-59	-9,2
Personalaufwand der Projektteilung	795.594,88	4,51	789.354,81	3,40	-6	-0,8
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	65.323,45	0,37	145.986,93	0,63	81	123,5
Personalaufwand des ideellen Bereiches	859.093,85	4,87	1.162.598,24	5,00	304	35,3
Spendenverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	853.345,32	4,84	712.548,40	3,07	-141	-16,5
sonstiger Aufwand Marketing und Kommunikation, Fach- beratung und Projektteilung	1.203.046,70	6,82	1.218.057,65	5,24	15	1,2
Abschreibung ideeller Bereich	193.387,64	1,10	259.460,43	1,12	66	34,2
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	635.334,38	3,60	422.238,57	1,82	-213	-33,5
Verrechnung des Selbstkosten- aufschlages	-117.747,72	-0,67	-95.258,77	-0,41	22	19,1
Erträge aus der Verwen- dung von Spenden	<u>8.176.836,57</u>	46,34	<u>9.286.252,08</u>	39,97	1.109	13,6
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>4.813.533,82</u>	27,28	<u>7.007.362,64</u>	30,16	2.194	45,6
Zinserträge	16.784,35	0,10	13.234,88	0,06	-4	-21,1
sonstige Erträge	95.654,04	0,54	71.945,98	0,31	-24	-24,8
	<u>112.438,39</u>	0,64	<u>85.180,86</u>	0,37	-27	-24,2
Gesamterträge	17.644.497,95	100,00	23.234.025,44	100,00	5.590	31,7

	2019		2020		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
<u>Aufwendungen</u>						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	5.468.723,32	30,99	9.123.073,97	39,27	3.654	66,8
Bestandsveränderung	-277.311,09	-1,57	-1.356.931,72	-5,84	-1.080	389,3
Eingangsfrachten	85.174,27	0,48	174.414,19	0,75	89	104,8
	<u>5.276.586,50</u>	29,90	<u>7.940.556,44</u>	34,18	2.664	50,5
Lieferantenskonti und Boni	-17.112,30	-0,10	-20.943,84	-0,09	-4	-22,4
	<u>5.259.474,20</u>	29,81	<u>7.919.612,60</u>	34,09	2.660	50,6
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	1.415.035,58	8,02	1.242.229,06	5,35	-173	-12,2
Marketing und Kommunikation	643.332,43	3,65	589.281,61	2,54	-54	-8,4
Projektteilung	839.379,88	4,76	946.023,01	4,07	107	12,7
pharmazeutische Fachberatung	81.948,45	0,46	145.986,93	0,63	64	78,1
Fachberatung ideeller Bereich	859.093,85	4,87	1.162.598,24	5,00	304	35,3
	<u>3.838.790,19</u>	21,76	<u>4.086.118,85</u>	17,59	247	6,4
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	79.522,81	0,45	11.363,84	0,05	-68	-85,7
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>79.522,81</u>	0,45	<u>11.363,84</u>	0,05	-68	-85,7
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	9.691,57	0,05	7.516,28	0,03	-2	-22,4
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>9.691,57</u>	0,05	<u>7.516,28</u>	0,03	-2	-22,4
Telefon:						
Zweckbetrieb	12.944,11	0,07	16.263,97	0,07	3	25,6
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>12.944,11</u>	0,07	<u>16.263,97</u>	0,07	3	25,6
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	7.757,16	0,04	7.698,02	0,03	0	-0,8
Spendenbereich	256.079,41	1,45	201.265,90	0,87	-55	-21,4
	<u>263.836,57</u>	1,50	<u>208.963,92</u>	0,90	-55	-20,8
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	41.275,49	0,23	33.445,74	0,14	-8	-19,0
Spendenbereich	331.634,48	1,88	332.446,69	1,43	1	0,2
	<u>372.909,97</u>	2,11	<u>365.892,43</u>	1,57	-7	-1,9
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	117.005,32	0,66	133.773,69	0,58	17	14,3
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>117.005,32</u>	0,66	<u>133.773,69</u>	0,58	17	14,3
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:						
	<u>5.576.554,37</u>	31,61	<u>7.532.561,31</u>	32,42	1.956	35,1

	2019		2020		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.458.675,86	8,27	2.094.635,08	9,02	636	43,6
Spendenbereich	477.282,36	2,70	561.887,70	2,42	85	17,7
ideeller Bereich	193.387,64	1,10	259.460,43	1,12	66	34,2
	<u>2.129.345,86</u>	12,07	<u>2.915.983,21</u>	12,55	787	36,9
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	3.141.907,90	17,81	3.546.925,68	15,27	405	12,9
Marketing und Kommunikation/ Fachberatung	3.682.138,50	20,87	4.198.950,51	18,07	517	14,0
Projektteilung	5.576.554,37	31,61	7.532.561,31	32,42	1.956	35,1
	<u>12.400.600,77</u>	70,28	<u>15.278.437,50</u>	65,76	2.878	23,2
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	<u>17.660.074,97</u>	100,09	<u>23.198.050,10</u>	99,85	5.538	31,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	22.548,92	0,10	23	100,0
Reinergebnis	<u>-15.577,02</u>	-0,09	<u>13.426,42</u>	0,06	29	-186,2

Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020

	1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand ADH	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/ Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter														
6100099	Liberia Ebola Quandt	0,00	0,00	0,00	1.031,21	1.031,21	0,00	91.198,93	0,00	0,00	-15.170,49	74.997,23	0,00	
6100100	Hilfe Direkr SL_Ebola/RTL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	
6100132	Nothilfe / Burundische Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	130,02	130,02	0,00	-692,56	0,00	0,00	0,00	0,00	822,58	
6100140	WARDI Gesundheitsversorgung und WASH	0,00	0,00	50.060,00	989.247,85	1.039.307,85	53.565,33	164.998,96	910.108,54	0,00	68.338,34	0,00	-39.160,07	
6100146	Stärkung der Resilienz von Familien in Cali/Kolumbien	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	1.379,37	0,00	0,00	19.705,35	0,00	14.325,98	0,00	
6100147	Orient_MRT 24 h Betrieb in Nord Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.992,92	0,00	0,00	19.474,02	0,00	17.481,10	0,00	
6100149	DR Kongo_AFPDE	0,00	0,00	78.592,00	1.895.643,18	1.974.235,18	104.538,37	193.394,30	1.758.781,98	0,00	226.104,28	0,00	-16.377,07	
6100154	Nordsyrien_Winterhilfe	0,00	0,00	2.718,20	41.489,85	44.208,05	3.008,31	0,00	0,00	43.064,71	4.151,65	0,00	0,00	
6100155	Notunterkünfte_Nordsyrien_SK	0,00	0,00	0,00	37.848,35	37.848,35	0,00	0,00	42.000,00	0,00	-4.151,65	0,00	0,00	
6100156	Nothilfe zur Prävention von COVID-19	0,00	0,00	500,00	15.065,55	15.565,55	663,49	0,00	0,00	16.163,49	0,00	-65,55	0,00	
6100157	KV CDP	0,00	0,00	500,00	9.000,00	9.500,00	715,05	0,00	0,00	10.215,05	0,00	0,00	0,00	
6100158	ADH Ernährungssicherung Heuschrecken	0,00	0,00	0,00	29.177,30	29.177,30	749,43	0,00	0,00	10.706,17	0,00	779,44	20.000,00	
6100162	WARDI Gesundheit Hiraan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.153,00	0,00	306.153,00	0,00	
		0,00	0,00	136.370,20	3.018.633,31	3.155.003,51	166.612,27	449.592,19	2.710.497,96	0,00	719.924,41	-15.170,49	508.513,73	-34.714,56
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter														
6100101	Philippinen PLS Gigantes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.239,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.239,29	0,00	
6100125	Nord-Irak, Jordanien u.a.	0,00	0,00	0,00	-129,54	-129,54	0,00	193.188,77	0,00	0,00	0,00	193.318,31	0,00	
6100141	AHS Stärkung der Rehabilitationsther./Jordanien	0,00	0,00	0,00	101,38	101,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,38	
6100151	Gesundheitsversorgung_Bangladesch	0,00	0,00	4.250,00	124,05	4.374,05	5.200,00	28.958,28	0,00	0,00	0,00	19.384,23	0,00	
6100152	WARDI_Vergessene Krisen Latrinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.511,85	0,00	0,00	0,00	10.511,85	0,00	
6100153	Indonesien_Palu_ASB	0,00	0,00	0,00	225.000,00	225.000,00	18.584,17	273.420,38	0,00	0,00	0,00	29.836,21	0,00	
6100159	Medizinische Versorgung und Verteilung	0,00	0,00	0,00	40.050,00	40.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.050,00	
6100161	Nothilfe nach Hurrikan Eta	0,00	0,00	0,00	35.066,25	35.066,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.066,25	0,00	
		0,00	0,00	4.250,00	300.212,14	304.462,14	23.784,17	504.839,99	0,00	0,00	0,00	216.745,06	40.151,38	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)														
		0,00	0,00	140.620,20	3.318.845,45	3.459.465,65	190.396,44	954.432,18	2.710.497,96	0,00	719.924,41	-15.170,49	725.258,79	5.436,82
												761.629,88 *		
												675.820,80		
												10.511,85		
												75.297,23		
												761.629,88		

davon:
ADH
AA
sonstige

Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter												
7000127	MAP Tansania	0,00	0,00	0,00	236.390,67	236.390,67	13.651,00	141.641,26	160.187,00	0,00	19.430,63	-32.355,96
7000140	GMP Schulung in Ghana	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.313,07	7.500,00	0,00	9.813,07	0,00	
7000147	IPC Training	0,00	0,00	0,00	53.111,26	53.111,26	0,00	73.967,10	0,00	20.855,84	0,00	
7000148	Stärkung der Medikamentenversorgung	0,00	0,00	17.160,58	180.441,76	197.602,34	18.523,36	284.196,75	-45.000,00	19.711,63	-3.359,42	
7000149	develoPPP-HTTC Project AMG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.349,39	45.000,00	163.349,39	47.000,00	
7000150	COVID RESPONSE AMT	0,00	0,00	0,00	165.377,05	165.377,05	0,00	45.377,08	0,00	0,00	119.999,97	
7000152	EPN Support ab 2020	0,00	0,00	0,00	29.034,25	29.034,25	0,00	10.000,00	0,00	0,00	19.034,25	
7000153	TTC Construction Kibaha AMIH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.015,00	0,00	25.015,00	0,00	
7000154	EPP Kurs Südsudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	
7000155	Fernwartung von Medizingeräten	0,00	0,00	0,00	21.600,00	21.600,00	0,00	38.640,00	0,00	17.040,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.160,58</u>	<u>685.954,99</u>	<u>703.115,57</u>	<u>32.174,36</u>	<u>143.954,33</u>	<u>723.732,32</u>	<u>0,00</u>	<u>282.715,56</u>	<u>150.318,84</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter												
7000010	Aufbau lokale Besch.Stelle	0,00	0,00	0,00	10.994,66	10.994,66	0,00	0,00	0,00	-10.994,66	0,00	
7000120	action medeor Malawi	0,00	0,00	0,00	28.628,00	28.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.628,00	
7000122	Kooperation pharm. Netzwerk	0,00	0,00	0,00	1.235,00	1.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.235,00	
7000132	Stipendien für tansanische Masterstud.	0,00	0,00	0,00	11.577,82	11.577,82	0,00	-8.419,23	0,00	0,00	19.997,05	
7000133	Labor- und Zahnmedizin für Afrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.630,45	0,00	0,00	2.630,45	
7000136	St Annes Hospital	0,00	0,00	0,00	50.308,55	50.308,55	0,00	4.075,32	0,00	-21.233,23	25.000,00	
7000137	Lukini Convent House Tils	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378,28	0,00	0,00	-378,28	
7000143	RCE-VISCM/Ruanda	0,00	0,00	0,00	-4.238,00	-4.238,00	0,00	-4.088,95	0,00	149,05	0,00	
7000144	East African Healthcare (EAH)/Ostafrika	0,00	0,00	0,00	-25.630,96	-25.630,96	0,00	-14.111,35	0,00	0,00	-11.519,61	
7000151	Diabetes Day at Gerlib Clinic	0,00	0,00	0,00	4.999,00	4.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.874,07</u>	<u>77.874,07</u>	<u>0,00</u>	<u>-24.796,38</u>	<u>0,00</u>	<u>-32.078,84</u>	<u>70.591,61</u>	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)												
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.160,58</u>	<u>763.829,06</u>	<u>780.989,64</u>	<u>32.174,36</u>	<u>119.157,95</u>	<u>723.732,32</u>	<u>0,00</u>	<u>250.636,72</u>	<u>220.910,45</u>
										<u>262.008,77</u> *		
										BMZ	19.430,63	
										ADH	19.711,63	
										sonstige Zuschüsse:	222.866,51	
											<u>262.008,77</u>	

Darstellung der im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2020

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter											
5000001 Sonderförderung 2018_entwicklungspolitische Bildungsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.932,25	-1.265,67	0,00	0,00	-8.666,58
5000002 AMG Projekt Nachhaltigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.140,00	3.000,00	0,00	0,00	4.140,00
5000003 Globale Gesundheit beginnt bei uns	0,00	0,00	12.368,95	16.965,56	29.334,51	3.737,25	12.875,72	17.665,00	0,00	2.822,89	5.353,93
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.368,95</u>	<u>16.965,56</u>	<u>29.334,51</u>	<u>3.737,25</u>	<u>15.667,97</u>	<u>19.399,33</u>	<u>0,00</u>	<u>2.822,89</u>	<u>827,35</u>
II. Projekte insgesamt	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.368,95</u>	<u>16.965,56</u>	<u>29.334,51</u>	<u>3.737,25</u>	<u>15.667,97</u>	<u>19.399,33</u>	<u>0,00</u>	<u>2.822,89</u>	<u>827,35</u>
										2.822,89 *	
										<u>2.822,89</u>	
										<u>2.822,89</u>	

* davon:
BMZ

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2016 bis 2020

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 - 2020	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
a) <u>Spendeneingang</u>							
freie und empfangsbezogene Spenden	5.514	6.901	8.074	9.929	10.174	245	2,5
Sachspenden	2.549	1.657	1.019	984	2.594	1.610	163,6
Spenden/Drittmittel für Projekte	<u>4.856</u>	<u>4.216</u>	<u>3.569</u>	<u>3.895</u>	<u>4.958</u>	<u>1.063</u>	<u>27,3</u>
	<u>12.919</u>	<u>12.774</u>	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>	<u>2.918</u>	<u>19,7</u>
b) <u>Spendenverwendung</u>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	4.484	3.535	3.275	3.054	4.094	1.040	34,1
./. Selbstkostenaufschlag	-84	-91	-120	-117	-95	22	18,8
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	4.543	5.197	4.776	5.158	7.344	2.186	42,4
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver- waltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.405</u>	<u>1.579</u>	<u>1.642</u>	<u>1.769</u>	<u>1.770</u>	<u>1</u>	<u>0,1</u>
	10.348	10.220	9.573	9.864	13.113	3.249	32,9
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	90	73	86	78	151	73	93,6
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	508	375	701	853	713	-140	-16,4
Kosten der Projektabteilung	668	588	701	852	809	-43	-5,1
Personalkosten ideeller Bereich	808	856	813	859	1.163	304	35,4
Abschreibung ideeller Bereich	213	204	201	194	259	65	33,5
Sachkosten ideeller Bereich	368	454	621	635	422	-213	-33,5
sonstige Spendenverwendung	<u>282</u>	<u>456</u>	<u>539</u>	<u>832</u>	<u>679</u>	<u>-153</u>	<u>-18,4</u>
Summe b)	<u>13.285</u>	<u>13.226</u>	<u>13.235</u>	<u>14.167</u>	<u>17.309</u>	<u>3.142</u>	<u>22,2</u>
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./. Spendenverwendung)							
	<u>-366</u>	<u>-452</u>	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>	<u>-224</u>	<u>35,0</u>
Stand 1.1.	1.392	1.026	574	0	641		
Veränderung	<u>-366</u>	<u>-452</u>	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>		
Stand 31.12.	1.026	574	0	641	1.058		
Verpflichtung aus Projekten	<u>1.345</u>	<u>1.159</u>	<u>1.044</u>	<u>1.389</u>	<u>1.726</u>		
Gesamtverpflichtung	<u>2.371</u>	<u>1.733</u>	<u>1.044</u>	<u>2.030</u>	<u>2.784</u>		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 82125 5USQ8GG0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.